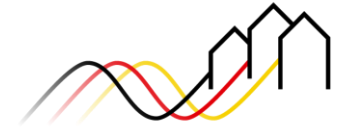


Thüringer Glasfasergesellschaft mbH
Alfred-Hess-Straße 37
99094 Erfurt



Bundesförderung Breitband

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
Fax +49 (0)30 2332 49 - 778

projekttraeger@aconium.eu
www.aconium.eu

18.11.2025

ÄNDERUNGSBESCHEID

Zuwendung des Bundes für eine Förderung gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien zu der „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Bezug: Ihr Zuwendungsbescheid zum Aktenzeichen 832.6/10-25 10TH20248

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über Veränderungen hinsichtlich der Programmadministration der Breitbandförderprojekte informieren:

Bisher wurde das vorbezeichnete Vorhaben vom Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) als beliehene Bewilligungsbehörde betreut. Mit Abschluss des neuen Vergabeverfahrens für die Projektträgerschaft der Gigabitförderung hat das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung beschlossen, die zuletzt aufgeteilten Leistungsgebiete A und B wieder zusammenzuführen.

Ab dem 18.11.2025 ist die aconium GmbH für Ihr Projekt als alleiniger beliehener Projektträger und Bewilligungsbehörde zuständig. Der ausscheidende Projektträger PwC zusammen mit seinen Unterauftragnehmern übergibt derzeit sukzessiv alle Förderprojekte des Losgebiets A an die aconium GmbH. Das betrifft die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen des Zuständigkeitswechsels und der damit verbundenen Übergabevorgänge auf Sie als Zuwendungsempfänger so gering wie möglich zu halten. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Förderprojekt zügig fortsetzen und erfolgreich abschließen – wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Um den Projektübergang einfach zu gestalten, ergeht im Hinblick auf das im Betreff bezeichnete Förderverfahren unter Rückgriff auf § 31 Abs. 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) folgende Entscheidung:

Seitens des bisherigen Projektträgers PwC im Wege von Zuwendungs- oder Änderungsbescheiden oder Anhörungen mit Bezug zum eingangs bezeichneten Förderverfahren gesetzte Fristen, die in den Monaten November und Dezember 2025 ablaufen bzw. enden, ohne dass Ihrerseits die mit der Frist verbundenen Handlungen vorgenommen oder Voraussetzungen erfüllt werden können, verlängern sich hiermit um drei Monate.

Diese Fristverlängerung ist beschränkt auf individuell formulierte Fristen zur Erfüllung von Nachforderungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen in Zuwendungs- und Änderungsbescheiden, Anhörungen und Stellungnahmeersuchen. Insoweit ist eine gesonderte Beantragung von Fristverlängerungen nicht erforderlich.

Ausdrücklich **ausgeschlossen** von dieser dreimonatigen Fristverlängerung sind insbesondere gesetzliche Ausschlussfristen, Fristen, die die in Ihrem Projekt einschlägige Fassung der Förder- bzw. Gigabit-Richtlinie und Rahmenregelung festlegt; dasselbe gilt auch für konkret geltende oder festgesetzte Fristen im Hinblick auf Markterkundungs- und Auswahlverfahren, bezüglich der Vorlage von Zwischen- und Verwendungsnachweisen sowie Rechtsbehelfs- und im Rahmen von Widerspruchs- und Klageverfahren geltende Fristen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristverlängerungen, die über die gewährte dreimonatige Fristverlängerung hinaus gehen, gegenüber der aconium GmbH vor Ablauf der um drei Monate verlängerten Frist unter Angabe von Gründen zu beantragen sind.

Weitere Hinweise:

Bitte nutzen Sie ab sofort unsere Onlineplattform <https://projekttraeger-breitband.de/>, um alle für die Durchführung Ihres Vorhabens betreffenden Vorgänge abzuwickeln. Neben dem Antragsmanagement werden hier Branchendialoge, Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren veröffentlicht. Die

Onlineplattform ermöglicht die Dokumentation Ihres Projektverlaufs und eine vollständig digitalisierte Antragstellung und Anforderung von Fördermitteln.

Ggf. postalisch einzureichende Unterlagen senden Sie bitte an:

aconium GmbH
Projektträger Breitband/Gigabit
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung gemäß § 44 Abs. 4 BHO beliehenen Bewilligungsbehörde

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team des Projektträgers

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.